

## Funkfernbedienung

Funkfernbedienungen können in ihrer Funktion eingeschränkt werden, z. B. durch die Einschränkung der Funkreichweite auf Grund örtlicher Gegebenheiten oder durch Störsignale. Störquelle können z. B. sein:

- Babyphone
- Scannerkassen
- Alarmanlagen
- Nicht zugelassene Funkeinrichtungen
- Funkkopfhörer, Funkboxen, Lautsprecher
- Medizinische Geräte
- Rufanlagen
- Leuchtstofflampen

Bauliche Gegebenheiten wie:

- Abschirmung durch Stahlbeton, Blechfassaden, ...
- Kupferdachrinnen
- Getönte Autoscheiben
- Tiefgaragen

Auf die oben genannten Punkte haben Hersteller und Einbauer keinen Einfluss. Somit besteht bei Funkeinschränkungen der Fernbedienung kein Anspruch auf Gewährleistung. Abhilfe ist zu erreichen durch:

- Feststellen der Ursache (z. B. Messempfänger, sporadische bzw. ständige Störung)
- Nach Möglichkeit die Störquelle beseitigen
- Auswahl von alternativen Frequenzen
- Außenantenne / -empfänger installieren

## Impressum

Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)  
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen  
Tel: +49 2331 2008-0,  
Fax: +49 2331 2008- 40  
[www.bast-online.de](http://www.bast-online.de)  
[info@bast-online.de](mailto:info@bast-online.de)

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.